

Bevor ich die Anfrage konkret beantworte, möchte ich ein paar Worte als Einleitung voranstellen:

Gemäß § 101 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens ist die örtliche Rechnungsprüfung bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und [nur] dem Rat verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit nur ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist nach Auffassung des Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalens in erster Linie eine Gemeinde-interne verwaltungstechnische Kontrolle (vgl. OVG NRW, NWVBl 2007, 117).

Demnach hat die Rechnungsprüfung eine besondere Stellung innerhalb der Verwaltung: Kontrolle als Hauptaufgabe, dem Rat unmittelbar unterstellt und frei von Weisungen!

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Rahmen, in dem die örtliche Rechnungsprüfung ihre Aufgaben wahrnehmen kann und muss, ist rechtlich (näher) bestimmt. Besonders wichtige Prüfaufgaben sind der örtlichen Rechnungsprüfung bereits unmittelbar durch Gesetz übertragen. Zu nennen sind hier insbesondere die Gemeindeordnung und das Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Aufgrund der gemeinderechtlichen Regelungen kann der Rat der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen. Dies geschieht durch den Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung. Ebenso können spezielle Prüfaufträge durch den Rat, den Rechnungsprüfungsausschuss oder den Bürgermeister erteilt werden.

Gesetzliche Aufgaben

Prüfung des Jahresabschlusses

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehört die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich dabei dem Wortlaut des Gesetzes nach der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung kann naturgemäß erst erfolgen, sobald der Jahresabschluss im Entwurf vorgelegt worden ist. Hier gab es schon bereits in früheren Jahren mehrjährige Verzögerungen bei der Stadt Lüdenscheid, aber auch in anderen Gemeinden (die Landeshauptstadt Dresden hatte im Jahr 2020 noch nicht einen Jahresabschluss vorgelegt). Diese Verfehlungen würden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt werden.

Es ist korrekt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses ein sehr wichtiges, ja vielleicht das wichtigste, zumindest aber ein sehr zentrales Thema bei den Tätigkeiten der ÖRP darstellt.

Es ist aber natürlich nicht die einzige Tätigkeit der ÖRP.

Laufende Prüfungen der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 GO hat die Rechnungsprüfung die Aufgabe der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung **zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses**.

Ebenso besteht nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO der gesetzliche Auftrag die Zahlungsabwicklung der Gemeinde dauernd zu überwachen. Dieser Verpflichtung ist die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid nachgekommen.

Vor Verbuchung der Ein- oder Auszahlungen sowie der Verwaltung der Finanzmittel sind ihr sämtliche Zahlungsvorgänge mit den zugehörigen Vorgängen vorzulegen und von ihr zu prüfen. Dies betrifft sämtliche Zahlungsanordnungen ab einem Wert von 5.000 € sowie auch wertmäßig geringere Anordnungen mit einem Bezug zu Zuwendungen.

Vergabeprüfung

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Das Vergaberecht regelt, wie die Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beschaffungen vorzunehmen hat. Demnach hat die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen grundsätzlich im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu erfolgen.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind von August 2023 bis zum 08. November 2024 **604** Vergaben zur Prüfung vorgelegt worden. Hierbei ergibt sich ein wertmäßiger Betrag von 30.736.338,69 €.

IKS-Prüfung

Eine weitere Aufgabe nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO ist die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Dazu wird in den Berichten zur Jahresabschlussprüfung stets Stellung bezogen und über Verbesserungspotenziale berichtet.

Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (sofern übertragen, bei der Stadt Lüdenscheid per Rechnungsprüfungsordnung gegeben)

Im Rahmen der Prüfungen von Vergaben, der laufenden Prüfungen von Zahlungsvorgängen und des Beteiligungsverfahrens von organisatorischen Änderungen, vor dem Erlass von Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Satzungen, sowie vor Abschluss von Verträgen bewertet die örtliche Rechnungsprüfung diese unter Beachtung von Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitserwägungen.

Gesetzliche Ausgaben nach § 7 Abs. 2 S. 3 AG-SGB XII

Die örtliche Rechnungsprüfung hat per Testat zu bestätigen, dass die im Vorjahr durch die Kommune geltend gemachten Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) begründet und belegt sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Dieser Verpflichtung ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Weitere Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung

Dazu gehört u. a. die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Kostenberechnungen und Bauabrechnungen.

Ebenso sind die Gebührenkalkulationen und die Betriebsergebnisse vor deren Behandlung in den Ratsgremien zu prüfen. Dazu zählen die Gebühren für die Entwässerung, der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes, der Friedhöfe, des Wochenmarktes, der Obdachlosenunterkünfte, der Flüchtlingsheime, des Rettungsdienstes.

Sofern Änderungen anstehen werden auch die Gebühren für die Essensgelder in den Kindertagesstätten geprüft. Ebenso die Gebühren für die Musikschule oder der Bücherei.

Der Jahresabschluss der Phänomenta wurde geprüft. Die Berichtsfassung ist aufgrund der jüngst ergangenen politischen Beschlüsse noch in der finalen Bearbeitung.

Die Prüfung zu allen beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neueinrichtungen in der Verwaltung wurden nach Vorlage ebenfalls geprüft und eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Dasselbe gilt für die Entwürfe aller ortsrechtlichen Vorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und zu Verträgen von grundsätzlichen Bedeutung.

Die Beratung der Verwaltung und sonstigen Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgeannten Aufgaben, auch mit dem Ziel der Prävention von Unregelmäßigkeiten.

Diese Aufgaben wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt, sofern die dazugehörigen Vorgänge auch vorgelegt wurden.

Finanzielle Auswirkungen der Prüfung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Prüfungsaktivitäten im Jahr 2021 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **296.507,65 €** erzielt worden sind.

Für das Jahr 2022 betrug das durch die Prüfungen der Örtlichen Rechnungsprüfung erzielte Mehrergebnis **543.360,67 €**.

2023: **448.933,92 €**

2024 bisher **153.314,03 €**.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sog. „Einmaleffekte“. Die Mehrergebnisse der vergangenen Jahre, die sich Jahr für Jahr dauerhaft positiv auswirken (z. B. aus Gebührenkalkulationen) sind hierin nicht berücksichtigt und um ein Mehrfaches höher.

Nicht bezifferbar sind die wirtschaftlichen Vorteile, die durch Beratungsleistungen gegenüber den Fachdiensten im Vorfeld entsprechender Aktivitäten erzielt worden sind und Schäden, Risiken und Auswirkungen von Fehlern bereits im Vorfeld minimieren oder verhindern.

Situation der ÖRP

Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es im letzten Jahr diverse Personalwechsel bei der ÖRP gegeben hat (mit entsprechendem Schulungs- und Einarbeitungsaufwand) und aktuell (ohne FD-Leitung) nur 3 Stellen für die Verwaltungsprüfung und 2 Stellen für die bautechnische Prüfung zur Verfügung stehen. Und von den drei Stellen für die Verwaltungsprüfung entfällt sogar noch ½ Stelle auf den Datenschutz. Eine aktuell nicht besetzte Stelle wird allerdings ab Januar wiederbesetzt sein.

Darüber hinaus war im Jahr 2024 ein regelmäßiges, routinemäßiges Arbeiten nur selten möglich, da unser Fachdienst mehrere Male umziehen musste und so zeitweise nicht oder kaum arbeitsfähig war.

Die Situation im Rathaus 2 mit Wasserschäden und Schimmelsporen-Belastung dürfte bekannt sein. Mittlerweile sind wir in Büroräumen an der Bahnhofstraße 1 (ehemals Schuldnerberatung) untergebracht. Erst am 12.11.2024 (also am Dienstag dieser Woche) hat sich durch die gute Unterstützung durch die ZGW ergeben, dass wir diese Büroräume über den 31.12.2024 hinaus nutzen können. Anderenfalls hätten wir diese zum Ende des Jahres schon wieder verlassen müssen.

Darüber hinaus noch zu meiner Situation als stellvertretende Leitung der ÖRP. Meine fehlende Ernennung/ Bestellung hierzu im Rat wurde ja in der letzten Ausschusssitzung bemängelt.

Hierzu lässt sich feststellen, dass die stellvertretende Leitung auch nach Aussage des Fachdienstes Personal nach der GO NRW grundsätzlich nicht formell bestellt werden muss und dies auch nicht üblich ist und auch in der Vergangenheit nicht so praktiziert wurde. Gleichwohl wird dies voraussichtlich in der Ratssitzung am 09.12.2024 trotzdem erfolgen.

Und um jetzt ganz konkret auf die Anfrage zurückzukommen, folgen hier die Prüftätigkeiten, die durch die Örtliche Rechnungsprüfung in dem Zeitraum August 2023 bis November 2024 vorgenommen wurden:

Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt

- Prüfung der Schlussverwendungsnachweise IHK Altstadt 2015 (Zuwendungsbetrag: 1,6 Mio. €, 10 Einzelmaßnahmen mit 530 Abrechnungspositionen)
- Prüfung der Schlussverwendungsnachweise IHK Altstadt 2016 (Zuwendungsbetrag: 329.600 €), 7 Einzelmaßnahmen mit 31 Abrechnungspositionen
- Prüfung des Schlussverwendungsnachweises zum KP III – Sanierung Friedensschule in GS Ida-Gerhardi (Zuwendungsbetrag: 1,2 Mio. €, 128 Abrechnungspositionen im Rahmen von 44 Vergaben)
- Prüfung des Schlussverwendungsnachweises KP III – Energetische Sanierung der Adolf-Reichwein-Gesamtschule (Zuwendungsbetrag: 1,4 Mio. €, Prüfung von 105 Abrechnungspositionen im Rahmen von 36 Vergaben)
- Abstimmung mit dem FD 20 zum Verwendungsnachweise für das Förderprogramm Gute Schule 2020
- Prüfung der einzelnen Vorschläge von FD 40 zur Umsetzung der Empfehlungen gemäß GPA-Bericht zur Prüfung von Staatszuweisungen – Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)
- Prüfung von Vergaben und Mittelabrufen im Rahmen der Fördermaßnahme Digitalpakt (Zeppelingymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium und Adolf-Reichwein-Gesamtschule)
- Prüfung der Fördermaßnahme Regionale 2020 TUMO +lernfab inkl. der Gründung der b.invest gGmbH
- Prüfung der Fördermaßnahme zum Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren
- Prüfungen nach dem Förderprogramm „Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung und Anbringung von Photovoltaikanlagen“
- Prüfung von Vergaben zur Erneuerung und Erweiterung der EDV-Ausstattung der Rechnerräume im Zeppelingymnasium, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium, der Hauptschule Stadtpark und der Theodor-Heuss-Realschule
- Prüfung des Verwendungsnachweises zum Förderprogramm „Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
- Beteiligung und Beratung bei den konzeptionellen Überlegungen von Vermietungsgeschäften der Verwaltung

- Prüfung der Betriebsergebnisse und Gebührenkalkulationen für folgende Bereiche:

Entwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhöfe, Wochenmarkt, Obdachlosenunterkünfte, Übergangswohnheime / Flüchtlingsunterkünfte (sofern vorgelegt)

- Prüfung der Jahresabschlüsse der Phänomenta Lüdenscheid (auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 03.06.2019)
- Prüfung der Vergabe im Rahmen der Korruptionsprävention interne Meldestelle
- Prüfung des Jahresabschlusses der Kunststiftung Lüdenscheid (auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.03.2014)
- Prüfung von Abrechnungen und Beratung zu Fragestellungen von Erschließungsbeiträgen
- Prüfung von Satzungen und Satzungsänderungen
- Prüfung von Organisationsänderungen
- Prüfung von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen (u. a. zur Ausbildung und zum Homeoffice)
- Prüfung von Verträgen mit grundsätzlicher Bedeutung (u. a. städtebauliche Verträge)
- Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen (dazu gehört auch die Prüfung der sicheren Aufbewahrung der Geldbeträge vor Ort (Frage, ob Tresor vorhanden ist?). Diverse Einbrüche in 2024 (Kitas, Schulen)
- Prüfung der Vergaben für den Enforcementtrailer
- Prüfung von Vergabeverfahren zum Mobilitäts- und Radkonzept
- Prüfung von OGS-Ausgleichsleistungen (Endabrechnungen und Abschlagszahlungen) für 12 Grundschulen
- Prüfung der Verteilung der Zuschüsse für das Jahr 2023 an 55 Sportvereine
- Prüfung der Vergabe zur EU-Ausschreibung über den Rahmenvertrag für die Lieferung von Schulmobiliar
- Prüfung der Abschlagszahlung und der Spitzabrechnung an die MVG für den Vertrag Fakultativmodell Deutschlandticket für Schülerfahrkarten
- Prüfung von Vergaben zur Schulsozialarbeit an der Richard-Schirrmann-Realschule und der Otfried-Preußler-Schule im Rahmen der Inklusionspauschale
- Prüfung der Vergabe zur EU-Ausschreibung für den Rahmenvertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier beim STL
- Prüfung von Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Prüfung und Rückzahlung nicht verwendeter Mittel aus dem Aktionsprogramm „Integration von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine“
- Prüfung der Vergaben zum Förderprogramm SmartCity – LoRaWan

- Prüfung der Vergaben über die Generalplanerleistungen der Feuerwehrgebäude
 - Prüfung der Vergabe zur EU-Ausschreibung für den Rahmenvertrag zur Gestellung und Reinigung von Arbeits- und Schutzkleidung des STL
 - Prüfung der Vergabe zur Ausschreibung von 98 Beamerboxen für 11 Schulen im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt
 - Prüfung der Zuwendungsbescheide für kommunale Zuschüsse an die Träger für die OGS-Betreuung
 - Prüfung der Vergabe zur Ausweitung der Besetzung der KTW
 - Vergabeberatung zur Vergabe der Planerleistungen Inneneinrichtung für den Neubau der Haupt-Feuerwache
 - Prüfung der Vereinbarung über die prioritäre Belieferung von Kraftstoff für die Feuerwehr
 - Prüfung der Vergabe zur Fortbildung von Bauleitern bei der ZGW
 - Beschaffung von Fahrzeugen und Dienstbekleidung für die Feuer- und Rettungswache
 - Beschaffung verschiedener Fahrzeuge für den STL und die Feuerwehr
 - Prüfung der Mietkürzung und der Nebenkostenabrechnung für das Gebäude Rathaus II
 - Prüfung der delegierten Sozialhilfe
 - Visa-Kontrollen für Zahlungsanordnungen ab 5.000,- € im Rahmen der laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung
 - Wahrnehmung der Aufgabe des Datenschutzes mit einer halben Stelle, obwohl dafür keine Stellenanteile mehr vorgesehen sind
 - Durchführung von Submissionen
 - Beteiligung an Projekt- und Arbeitsgruppen
- Bei vielen der vorgelegten Vergabevorschläge waren Nachbesserungen durch die Fachdienste erforderlich. In vielen Fällen erfolgte bereits im Vorfeld des Vergabeverfahrens eine ausführliche Beratung der Fachdienste in Kooperation mit dem Zentralen Vergabeservice und zum Teil auch mit dem Fachdienst Recht.

Baufachtechnische Prüfung

Prüfung von Auftragsvergaben, Nachträgen, Abschlags- und Schlusszahlungen für laufende Unterhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Wahrnehmung von Ortsterminen, z. B.

- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
 - Neubau der Musikschule, Planung der Stellplatzflächen
 - Alte Post
 - Tiefbauarbeiten Altstadt 1. BA (inkl. Schlussrechnung) sowie 2. BA
- Prüfung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Mängeln im Gebäude Rathaus II (Telekomgebäude)
- Prüfung der Maßnahmen Brücke Schiefe Ahelle und Brücke Am Kamp
- Prüfung der Maßnahme Hauptfeuer- und Rettungswache Wiesenstraße
- Prüfung der Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser Brüninghausen, Stadtmitte, Altenaer Straße und Homert
- Prüfung der Maßnahme Baumpflegearbeiten
- Prüfung der Maßnahme Straßenbeleuchtung
- Prüfung der Maßnahme Verkehrstechnische Untersuchung
- Prüfung der Maßnahme Mobilitätskonzept
- Prüfung der Maßnahme Verkehrsüberwachung und mobile Messsysteme
- Prüfung der Maßnahme Rad- und Servicestationen
- Prüfung verschiedener Maßnahmen für die Otfried-Preußler-Schule, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, des Zeppelingymnasiums, des Integrationszentrum Schöneck und der KiTa-Kinderinsel
- Prüfung der Maßnahmen anlässlich des Umzugs der Westschule zur Grundschule Kalve
- Vergabeberatung bezüglich der Abrissarbeiten Grundschule Lösenbach
- Prüfungen von Maßnahmen denkmalgeschützter Gebäude zur Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung
- Prüfung von Sanierungsmaßnahmen am Kulturhaus
- Prüfung der geplanten Abrissarbeiten des Gebäudes Talstr. 1a, des Gebäudes Herscheider Landstraße 110a und des Gebäudes Am Hilgenhaus 113
- Prüfung der Maßnahmen im Stadtgarten
- Prüfung der Maßnahmen am Friedhof Piepersloh
- Prüfung der Maßnahmen am Nattenbergstadion
- Prüfung der Fördermaßnahme für die Flutlichbeleuchtung
- Prüfung von Maßnahmen am Rathausplatz
- Prüfung von Maßnahmen für die Beleuchtung von Sportplätzen
- Prüfung von Maßnahmen zur Renaturierung des Honseler Bruchs

- Prüfung von Maßnahmen zur Aufstellung der Lichtstelen am Rathausplatz
- Prüfung der Maßnahmen zur Gehwegsanierungen
- Prüfung der Maßnahmen der Straßeninstandhaltungsrückstellung 2022
- Prüfung der Maßnahmen Brücke Wiggighausen
- Prüfung von Tiefbauarbeiten Wibschla 4. BA
- Vergabeberatung zum Projekt „Wiederaufbau nach Starkregen 2021“
- Vergabeberatung zu Maßnahmen zur Steuerung der Straßenbeleuchtung
- Teilnahme an Projektgruppensitzungen des IHK Altstadt „Hochbau“ und „Tiefbau“, Projektgruppe Neubau Feuer- und Rettungswache

Damit bin ich soweit mit meinen Ausführungen am Ende und hoffe, die Anfrage nach den durchgeführten Prüfungen der ÖRP im fraglichen Zeitraum hinreichend beantwortet zu haben.